

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 333/2026
für Gemeinderatssitzung am 21.07.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 16.Juni 2026

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude- Sanitär- und Heizungsinstallation an die Firma Henze Heizungsbau Dorfstraße 11 in 04849 Kossa in Höhe von **24.997,72 € (Brutto)**.
Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785130 Maßnahme B0000011.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat sich im Mai 2025 zur Teilnahme am Auswahlverfahren zum Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2025“ beworben und erhielt mit Schreiben vom 30.06.2025 die Mitteilung, dass Sie für das Vorhaben ausgewählt wurden. Den konkreten Förderungsantrag wurde beim LRA-Nordsachsen zeitnah gestellt und seit dem 30.10.2025 liegt der Zuwendungsbescheid und seit 17.04.2026 der Änderungsbescheid für die Baumaßnahme vor. Die Gesamtkosten laut Zuwendungsbescheid belaufen sich auf 69.601,98 €, welche mit einem Fördersatz von 72 % gefördert werden. Der maximale Zuwendungsbetrag beträgt lt. Zuwendungsbescheid 50113,43 €. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 15.11.2026 festgelegt (Änderungsbescheid vom 17.04.2026).

Der Bewilligungsbehörde wurde mit Schreiben vom 02.Juni 2026 die Änderung der Bauausführung mitgeteilt und dieser wurde mit Schreiben vom 16.06.2026 zugestimmt.
Bei weiteren Projektänderungen ist bei der Bewilligungsbehörde das Einvernehmen einzuholen.

Ziel ist es, das Gebäude als ein multifunktionales Gebäude zu erhalten, dass für Vereine, Organisationen und der Jugend genutzt werden kann.

Eine barrierefreie sanitäre Einrichtung bildet hierfür die Grundlage.

Die Jugend möchte sich in Eigeninitiative in einen leerstehenden Raum im Obergeschoss einen Billardraum herrichten.

Außerdem finden auf dem Platz vor dem Gebäude verschiedene Dorffeste, Feuerwehrfest und andere Veranstaltungen statt. Hier sollten die barrierefreien sanitären Einrichtungen zugänglich sein.

Zum 1. Januar 2026 gelten neue Schwellenwerte für die einzelnen Auftragsarten im Bereich der Bauvergaben nach VOV/A im Unterschwellenbereich:

Direktaufträge auf **50.000 € netto** (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A)

Freihändige Vergaben auf **100.000 € netto** (§ 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A)

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf **150.000 € netto** (§ 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A)

Für Freihändige Vergaben ist in § 4 Abs. 1 Sächs. Vergabegesetz bestimmt, dass diese bis zu einem geschätzten Auftragswert i.H.v. **25.000 € (ohne Umsatzsteuer)** zulässig sind.

Für das Vorhaben ist vorgesehen, folgende Leistungen einzeln zu vergeben:

Sanitär- und Heizungsinstallation
Trockenbau
Rückbau Anbau
Malerarbeiten
Türen

Für die Sanitär- und Heizungsinstallation wurde durch die Gemeinde Trossin von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

Henze Heizungsbau aus Kossa
Meisterbetrieb Poplat aus Trossin

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Henze Heizungsbau	24.997,72 €	100 %
2	Meisterbetrieb Poplat	26.901,00 €	107 %

Die Wertung der Angebote wurde durch die Gemeinde Trossin vorgenommen und ebenfalls der Preisvergleich und der Vergabevorschlag.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Firma Henze Heizungsbau Dorfstraße 11 in 04849 Kossa den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung – Sanitär- und Heizungsinstallation für das Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude in Höhe von **24.997,72 € (Brutto)** zu erteilen.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785130 Maßnahme B0000011.

Klepel
Bürgermeister



Preisvergleich und Vergabevorschlag

Umbau Hortgebäude – Sanitär- und Heizungsinstallation

Bauvorhaben: Neubau barrierefreie Sanitäranlage im Erdgeschoss des ehemaligen Hortgebäudes

Pos.	Leistungsbeschreibung	Bieter 1 Fa. Henze Netto (€)	Bieter 2 Fa. Poplat (€)	Differenz (€)	Günstiger Bieter
1	Behinderten-WC-Anlage	1.416,53	1.530,90	114,37 €	1
2	Behinderten-Waschtisanlage	588,86	523,18	65,68 €	2
3	Damen-WC-Anlage	623,15	739,80	116,65 €	1
4	Damen-Waschtisanlage	616,68	537,30	79,30 €	2
5	Herren-WC-Anlage	311,58	369,90	58,32 €	1
6	Herren-Urinal-Anlage	782,05	972,00	248,27 €	1
7	Herren-Waschtisanlage	616,68	537,30	79,30 €	2
8	Heizkörperanlage WC-Räume	750,96	795,18	44,22 €	1
9	Installationsmaterial	2.400,00	2.867,92	467,92 €	1
10	Montage- und Arbeitszeit	10.200,00	10766,00	566,00 €	1
11	WC-Abtrennungen	2.700,00	2.966,40	266,40 €	1
	Gesamtsumme Netto	21.006,49	22.605,88		
	zzgl. MwSt.	3.991,23	4.295,12		
	Gesamtsumme Brutto	24.997,72	26.901,00		

Vergabevorschlag

Bieter	Angebotssumme brutto (€)
Fa. Henze Heizungsbau	24.997,72
Fa. Thomas Poplat	26.901,00
Preisvorteil	1.903,28

X Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Henze Heizungsbau aus Kossa abgegeben.

X Die Vergabe wird empfohlen zum Angebotspreis von 24.997,72 € brutto.

Begründung

Das Angebot wurde hinsichtlich Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Unter Berücksichtigung der angebotenen Leistungen und des Angebotspreises wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Prozentuale Auswertung

Bieter	Bruttoangebot (€)	Abweichung zum günstigsten Angebot
Fa. Henze	24.997,72	100 %
Fa. Poplat	26.901,00	107%

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 334/2026
für Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 16.Juni 2026

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude- Trockenbau - an die Firma Isoklinker Fachhandel Preuß Hauptstraße 27 a 04849 Kossa in Höhe von **20.627,61 € (Brutto).**

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785130 Maßnahme B0000011.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat sich im Mai 2025 zur Teilnahme am Auswahlverfahren zum Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2025“ beworben und erhielt mit Schreiben vom 30.06.2025 die Mitteilung, dass Sie für das Vorhaben ausgewählt wurden. Den konkreten Förderungsantrag wurde beim LRA-Nordsachsen zeitnah gestellt und seit dem 30.10.2025 liegt der Zuwendungsbescheid und seit 17.04.2026 der Änderungsbescheid für die Baumaßnahme vor. Die Gesamtkosten laut Zuwendungsbescheid belaufen sich auf 69.601,98 €, welche mit einem Fördersatz von 72 % gefördert werden. Der maximale Zuwendungsbetrag beträgt lt. Zuwendungsbescheid 50113,43 €. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 15.11.2026 festgelegt (Änderungsbescheid vom 17.04.2026).

Der Bewilligungsbehörde wurde mit Schreiben vom 02.Juni 2026 die Änderung der Bauausführung mitgeteilt und dieser wurde mit Schreiben vom 16.06.2026 zugestimmt.

Bei weiteren Projektänderungen ist bei der Bewilligungsbehörde das Einvernehmen einzuholen.

Ziel ist es, das Gebäude als ein multifunktionales Gebäude zu erhalten, dass für Vereine, Organisationen und der Jugend genutzt werden kann.

Eine barrierefreie sanitäre Einrichtung bildet hierfür die Grundlage.

Die Jugend möchte sich in Eigeninitiative in einen leerstehenden Raum im Obergeschoss einen Billardraum herrichten.

Außerdem finden auf dem Platz vor dem Gebäude verschiedene Dorffeste, Feuerwehrfest und andere Veranstaltungen statt. Hier sollten die barrierefreien sanitären Einrichtungen zugänglich sein.

Zum 1. Januar 2026 gelten neue Schwellenwerte für die einzelnen Auftragsarten im Bereich der Bauvergaben nach VOV/A im Unterschwellenbereich:

Direktaufträge auf **50.000 € netto** (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A)

Freihändige Vergaben auf **100.000 € netto** (§ 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A)

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf **150.000 € netto** (§ 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A)

Für Freihändige Vergaben ist in § 4 Abs. 1 Sächs. Vergabegesetz bestimmt, dass diese bis zu einem geschätzten Auftragswert i.H.v. **25.000 € (ohne Umsatzsteuer)** zulässig sind.

Für das Vorhaben ist vorgesehen, folgende Leistungen einzeln zu vergeben:

Sanitär- und Heizungsinstallation
Trockenbau
Rückbau Anbau
Malerarbeiten
Türen

Für den Rückbau des Anbaus wurde durch die Gemeinde Trossin von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

Isoklinker Fachhandel Preuß aus Kossa
Firma Poplat aus Trossin

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Isoklinker Fachhandel Preuß	20.627,61 €	100 %
2	Firma Poplat	21.388,56 €	103 %

Die Wertung der Angebote wurde durch die Gemeinde Trossin vorgenommen und ebenfalls der Preisvergleich und der Vergabevorschlag.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Firma Isoklinker Fachhandel Preuß Hauptstraße 27 a 04849 Kossa den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung – Trockenbau -für das Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude in Höhe von **20.627,61 € (Brutto)** zu erteilen.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785130 Maßnahme B0000011.

Kleppe
Bürgermeister

Bietervergleich – Projekt Gemeinde WC Anlage

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	EP Fa. Preuß	EP Fa. Poplat	Gesamt Preuß	Gesamt Poplat
1.1	Estrich schleifen, Grundierung Wand und Boden	72	qm	2,95 €	4,02 €	212,40 €	289,44
1.2	Abdichtung mit flexibler Dichtschlämme	72	qm	13,28 €	16,48 €	946,80 €	1.186,56€
1.3	Wandbelag 30/60 Feinsteinzeug	35	qm	88,10 €	87,55 €	3083,50€	3.064,25€
1.4	Bodenbelag 60/60 Feinsteinzeug	42	qm	96,04 €	96,82 €	4033,68€	4.066,44€
1.5	Sockelleisten 60/8 cm	30	m	13,45 €	16,48 €	403,50€	494,40€
1.6	Belagsabschlussschiene Edelstahl	25	m	13,85 €	17,51 €	346,25€	437,75€
1.7	Elastische Anschlussfugen	60	m	7,78 €	9,27 €	466,80 €	556,20 €
2.1	Metallständerwerk	12,5	qm	115,35€	116,39€	1.441,87€	1.454,88€
2.2	Metallständerwerk / Trennwand GK 125 mm	46	qm	113,85€	117,42 €	5.237,10€	5.401,32€
2.3	WC- und Rohrleitungsverkofferungen	9,5	qm	122,35€	123,60€	1.162,23 €	1.174,20€

Summenübersicht

Position	Fa. Preuß	Fa. Poplat
Netto	17.334,13 €	18.125,44 €
MwSt. 19 %	3.293,48 €	3.263,12 €
Brutto	20.627,61 €	21.388,56 €

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 335/2026
für Gemeinderatssitzung am 21.07.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 16.Juni 2026

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude- Rückbau Anbau - an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch in Höhe von **4.391,10 € (Brutto)**.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785130 Maßnahme B0000011.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat sich im Mai 2025 zur Teilnahme am Auswahlverfahren zum Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2025“ beworben und erhielt mit Schreiben vom 30.06.2025 die Mitteilung, dass Sie für das Vorhaben ausgewählt wurden. Den konkreten Förderungsantrag wurde beim LRA-Nordsachsen zeitnah gestellt und seit dem 30.10.2025 liegt der Zuwendungsbescheid und seit 17.04.2026 der Änderungsbescheid für die Baumaßnahme vor. Die Gesamtkosten laut Zuwendungsbescheid belaufen sich auf 69.601,98 €, welche mit einem Fördersatz von 72 % gefördert werden. Der maximale Zuwendungsbetrag beträgt lt. Zuwendungsbescheid 50113,43 €. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 15.11.2026 festgelegt (Änderungsbescheid vom 17.04.2026).

Der Bewilligungsbehörde wurde mit Schreiben vom 02.Juni 2026 die Änderung der Bauausführung mitgeteilt und dieser wurde mit Schreiben vom 16.06.2026 zugestimmt.
Bei weiteren Projektänderungen ist bei der Bewilligungsbehörde das Einvernehmen einzuholen.

Ziel ist es, das Gebäude als ein multifunktionales Gebäude zu erhalten, dass für Vereine, Organisationen und der Jugend genutzt werden kann.

Eine barrierefreie sanitäre Einrichtung bildet hierfür die Grundlage.

Die Jugend möchte sich in Eigeninitiative in einen leerstehenden Raum im Obergeschoss einen Billardraum herrichten.

Außerdem finden auf dem Platz vor dem Gebäude verschiedene Dorffeste, Feuerwehrfest und andere Veranstaltungen statt. Hier sollten die barrierefreien sanitären Einrichtungen zugänglich sein.

Zum 1. Januar 2026 gelten neue Schwellenwerte für die einzelnen Auftragsarten im Bereich der Bauvergaben nach VOV/A im Unterschwellenbereich:

Direktaufträge auf **50.000 € netto** (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A)

Freihändige Vergaben auf **100.000 € netto** (§ 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A)

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf **150.000 € netto** (§ 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A)

Für Freihändige Vergaben ist in § 4 Abs. 1 Sächs. Vergabegesetz bestimmt, dass diese bis zu einem geschätzten Auftragswert i.H.v. **25.000 € (ohne Umsatzsteuer)** zulässig sind.

Für das Vorhaben ist vorgesehen, folgende Leistungen einzeln zu vergeben:

Sanitär- und Heizungsinstallation

Trockenbau

Rückbau Anbau

Malerarbeiten

Türen

Für den Rückbau des Anbaus wurde durch die Gemeinde Trossin von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

Tröpgen Bauunternehmung GmbH aus Roitzsch

Tilo Süptitz Transporte e.K. aus Roitzsch

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Tilo Süptitz Transporte e.K.	4.391,10 €	100 %
2	Tröpgen Bau	4.998,00 €	113 %

Die Wertung der Angebote wurde durch die Gemeinde Trossin vorgenommen und ebenfalls der Preisvergleich und der Vergabevorschlag.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung – Rückbau Anbau -für das Vorhaben Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude in Höhe von **4.391,10 € (Brutto)** zu erteilen.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785130 Maßnahme B0000011.

Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 336/2026

für Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

☐ Hauptamt

☒ Bauamt

☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 17.Juni 2026

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg /Schaffung von Beleuchtung“- Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg /Schaffung von Beleuchtung“- Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung an die Firma Moritz-Ost Elektro GmbH Staupitzer Straße 8 044861 Torgau OT Beckwitz in Höhe von 13.201,55 € (Brutto).

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.88 Sachkonto 785130 Maßnahme S 000006.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin meldet mit dem Projektbogen vom Mai 2025 bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des LEADER- Gebietes Dübener Heide / Sachsen im Rahmen des Projektauftrages die Baumaßnahme „ Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg /Schaffung von Beleuchtung“- an. In der Auswahlentscheidung der LAG-Sitzung vom September 2025 wurde unser Projektbogen positiv beschieden.

Die Gemeinde Trossin stellte daraufhin bis zum 07.11.2025 den Antrag auf Förderung beim Landratsamt Nordsachsen- Wirtschaftsförderung-.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18.844,74 €, die Zuwendung beträgt 15.075,79 €. Das entspricht einer Förderung von 80%.

Seit dem 05.05.2026 liegt der Gemeinde Trossin nunmehr der Zuwendungsbescheid vor.

Der Festplatz In Dahlenberg ist ein wichtiger sozialer und kultureller Mittelpunkt des Dorfes. Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und stellt bei Veranstaltungen einen Risikofaktor dar. Es fehlt eine feste Stromversorgung, was bei Veranstaltungen zu unsicheren Kabelprovisorien führt. Die vorhandenen Strommasten aus DDR-Zeiten sind marode, und eine Beleuchtung des Platzes ist nicht vorhanden. Dies stellt, besonders bei Dunkelheit und Nässe, ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Zudem sind die Treppenzugänge, insbesondere für ältere Menschen, nicht ausreichend gesichert. Das Projekt konzentriert sich auf die sicherheitstechnische und funktionale Aufwertung des zentralen Festplatzes in Dahlenberg. Kern des Vorhabens ist die Installation einer festen und sicheren Stromversorgung und Beleuchtung. Dafür werden drei Mastleuchten mit energieeffizienter LED- Technik errichtet und moderne Stromverteiler installiert. Zusätzlich werden die beiden Treppen zu den Toiletten mit stabilen Handläufen für mehr Sicherheit ausgestattet und die Bühnenfront verblendet.

Die Hauptziele des Vorhabens sind:

Sicherheit für alle Besucher:innen bei Veranstaltungen durch eine professionelle Stromversorgung und Beleuchtung erhöhen

generationsübergreifenden Charakter des Platzes als zentralen Treffpunkt für alle Vereine und Altersgruppen stärken

Charakter des Festplatzes durch die Sanierung und Aufwertung im Bestand erhalten
Energieverbrauch durch den Einsatz moderner LED-Leuchten senken

Das Vorhaben wurde dem Handlungsfeld 3.1 zugeordnet und entspricht der Fördermaßnahme 3.1d. Es erfüllt die maßnahmenbezogenen Bestimmungen, da es sich um eine bauliche Maßnahme an einem öffentlichen Platz handelt, der als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft fungiert, so die Funktion der Daseinsvorsorge erfüllt und zur Sicherstellung der Vielfalt an Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb des Dorfes beiträgt. Das Vorhaben setzt die Ziele im Handlungsfeld 3.1 um. Es wertet einen für die Dorfgemeinschaft wichtigen Platz als Treff- und Veranstaltungsort auf, gestaltet diesen für moderne und vielfältige Nutzungen.

Zum 1. Januar 2026 gelten neue Schwellenwerte für die einzelnen Auftragsarten im Bereich der Bauvergaben nach VOV/A im Unterschwellenbereich:

Direktaufträge auf **50.000 € netto** (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A)

Freihändige Vergaben auf **100.000 € netto** (§ 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A)

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf **150.000 € netto** (§ 3a Abs. 2 Nr.1 VOB/A)

Für Freihändige Vergaben ist in § 4 Abs. 1 Sächs. Vergabegesetz bestimmt, dass diese bis zu einem geschätzten Auftragswert i.H.v. **25.000 € (ohne Umsatzsteuer)** zulässig sind.

Für das Vorhaben ist vorgesehen, folgende Leistungen einzeln zu vergeben:

Lieferung und Einbau Handläufe
Verblendung Sandsteinmauer Freilichtbühne
Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung

Für die Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung wurden folgenden Firmen wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Moritz- Ost GmbH aus Torgau OT Beckwitz
Elektro- Fink GmbH aus Weidenhain
Hausmeisterdienste & Elektroservice Stahl aus Torgau

Zum Abgabetermin am 05.06.2026 lagen 3 Angebote vor.

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Moritz- Ost GmbH	13.201,55 €	100 %
2	Elektro-Fink GmbH	16.415,34 €	109 %
3	Hausmeisterdienste & Elektroservice Stahl	21.943,60 €	146 %

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Firma Moritz-Ost Elektro GmbH Staupitzer Straße 8 044861 Torgau OT Beckwitz den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung – Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung Freilichtbühne- für die Baumaßnahme " Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg/ Schaffung von Beleuchtung" in Höhe von 13.201,55 € (Brutto) zu erteilen.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.88 Sachkonto 785130 Maßnahme S 000006.

Klepel
Bürgermeister



Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 337/2026 für Gemeinderatssitzung am 21.07.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 14.07.2026

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude“ gem. § 55 HOAI- Leistungsbild Technische Ausrüstung (HLS) Leistungsphase 5-8 HOAI

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude“ an das Ingenieurbüro Kern Heizung- Lüftung-Sanitär- Klima , Am Anger 26 in 04838 Eilenburg in Höhe von brutto 4.164,80 €. Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat einen Budgetausgleich in Höhe von 4.200 € von dem Produkt 11.17.01.72 SK 785130 Maßnahme B0000002 auf das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785310 Maßnahme B 0000011.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat sich im Mai 2025 zur Teilnahme am Auswahlverfahren zum Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2025“ beworben und erhielt mit Schreiben vom 30.06.2025 die Mitteilung, dass Sie für das Vorhaben ausgewählt wurden. Den konkreten Förderungsantrag wurde beim LRA-Nordsachsen zeitnah gestellt und seit dem 30.10.2025 liegt der Zuwendungsbescheid und seit 17.04.2026 der Änderungsbescheid für die Baumaßnahme vor. Die Gesamtkosten laut Zuwendungsbescheid belaufen sich auf 69.601,98 €, welche mit einem Fördersatz von 72 % gefördert werden. Der maximale Zuwendungsbetrag beträgt lt. Zuwendungsbescheid 50113,43 €. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 15.11.2026 festgelegt (Änderungsbescheid vom 17.04.2026).

Der Bewilligungsbehörde wurde mit Schreiben vom 02.Juni 2026 die Änderung der Bauausführung mitgeteilt und dieser wurde mit Schreiben vom 16.06.2026 zugestimmt.

Bei weiteren Projektänderungen ist bei der Bewilligungsbehörde das Einvernehmen einzuholen.

Ziel ist es, das Gebäude als ein multifunktionales Gebäude zu erhalten, dass für Vereine, Organisationen und der Jugend genutzt werden kann.

Eine barrierefreie sanitäre Einrichtung bildet hierfür die Grundlage.

Die Jugend möchte sich in Eigeninitiative in einen leerstehenden Raum im Obergeschoss einen Billardraum herrichten.

Außerdem finden auf dem Platz vor dem Gebäude verschiedene Dorffeste, Feuerwehrfest und andere Veranstaltungen statt. Hier sollten die barrierefreien sanitären Einrichtungen zugänglich sein.

In der Gemeinderatsitzung vom 30.06.2026 wurde über die Vergabe der Leistungen Heizungs- und Sanitärinstallation beraten und beschlossen, den Auftrag an die Firma Henze Heizungsbau aus Kossa zu vergeben.

Gegen diesen Beschluss hat der Bürgermeister mit Schreiben vom 10.07.2026 Widerspruch eingelegt, da dieser Beschluss rechtswidrig gefasst wurde.

Um vergleichbare Angebote einholen zu können, wird dem Gemeinderat empfohlen ein Ingenieurbüro für folgende Leistungsphasen nach § 55 HOAI Technische Ausrüstung (HLS) zu beauftragen:

Leistungsphase 5	Ausführungsplanung
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsphase 8	Objektüberwachung- Bauüberwachung

Die Honorarberechnung ist als Anlage beigefügt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen in einem multifunktionalen Gebäude“ an das Ingenieurbüro Kern Heizung- Lüftung-Sanitär- Klima , Am Anger 26 in 04838 Eilenburg in Höhe von brutto 4.164,80 € zu vergeben.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat einen Budgetausgleich in Höhe von 4.200 € von dem Produkt 11.17.01.72 SK 785130 Maßnahme B 0000002 auf das Produkt 11.17.01.76 Sachkonto 785310 Maßnahme B 0000011.

Klepel
Bürgermeister



Die Leistungsphase 5 HOAI- Ausführungsplanung:

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung
- b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile
Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne)
Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten
Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern
- c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen
- d) Fortschreibung des Terminplans
- e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen
- f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung

Die Leistungsphase 6 HOAI- Vorbereitung der Vergabe:

- a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke
 - c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
 - d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse
 - e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Die Leistungsphase 7 HOAI- Mitwirkung bei der Vergabe:

- a) Einholen von Angeboten
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
- c) Führen von Bietergesprächen
- d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren
- f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung

Die Leistungsphase 8 HOAI- Bauoberleitung:

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten
- Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)
- Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)
- Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
- Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise
- Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag
- Kostenfeststellung
- Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen
- fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung
- Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
- Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung
- Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 338/2026 für Gemeinderatssitzung am 21.07.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 14.07.2026

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg /Schaffung von Beleuchtung“- Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg /Schaffung von Beleuchtung“- Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung an die Firma Moritz-Ost Elektro GmbH Staupitzer Straße 8 044861 Torgau OT Beckwitz in Höhe von **13.326,58 € (Brutto)**.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.88 Sachkonto 785130 Maßnahme S 000006.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin meldet mit dem Projektbogen vom Mai 2025 bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des LEADER- Gebietes Dübener Heide / Sachsen im Rahmen des Projektauftrages die Baumaßnahme „ Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg /Schaffung von Beleuchtung“- an. In der Auswahlentscheidung der LAG-Sitzung vom September 2025 wurde unser Projektbogen positiv beschieden.

Die Gemeinde Trossin stellte daraufhin bis zum 07.11.2025 den Antrag auf Förderung beim Landratsamt Nordsachsen- Wirtschaftsförderung-.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18.844,74 €, die Zuwendung beträgt 15.075,79 €. Das entspricht einer Förderung von 80%.

Seit dem 05.05.2026 liegt der Gemeinde Trossin nunmehr der Zuwendungsbescheid vor.

Der Festplatz In Dahlenberg ist ein wichtiger sozialer und kultureller Mittelpunkt des Dorfes. Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und stellt bei Veranstaltungen einen Risikofaktor dar. Es fehlt eine feste Stromversorgung, was bei Veranstaltungen zu unsicheren Kabelprovisorien führt. Die vorhandenen Strommasten aus DDR-Zeiten sind marode, und eine Beleuchtung des Platzes ist nicht vorhanden. Dies stellt, besonders bei Dunkelheit und Nässe, ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Zudem sind die Treppenzugänge, insbesondere für ältere Menschen, nicht ausreichend gesichert. Das Projekt konzentriert sich auf die sicherheitstechnische und funktionale Aufwertung des zentralen Festplatzes in Dahlenberg. Kern des Vorhabens ist die Installation einer festen und sicheren Stromversorgung und Beleuchtung. Dafür werden drei Mastleuchten mit energieeffizienter LED- Technik errichtet und moderne Stromverteiler installiert. Zusätzlich werden die beiden Treppen zu den Toiletten mit stabilen Handläufen für mehr Sicherheit ausgestattet und die Bühnenfront verblendet.

Die Hauptziele des Vorhabens sind:

Sicherheit für alle Besucher:innen bei Veranstaltungen durch eine professionelle Stromversorgung und Beleuchtung erhöhen

generationsübergreifenden Charakter des Platzes als zentralen Treffpunkt für alle Vereine und Altersgruppen stärken

Charakter des Festplatzes durch die Sanierung und Aufwertung im Bestand erhalten
Energieverbrauch durch den Einsatz moderner LED-Leuchten senken

Das Vorhaben wurde dem Handlungsfeld 3.1 zugeordnet und entspricht der Fördermaßnahme 3.1d. Es erfüllt die maßnahmenbezogenen Bestimmungen, da es sich um eine bauliche Maßnahme an einem öffentlichen Platz handelt, der als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft fungiert, so die Funktion der Daseinsvorsorge erfüllt und zur Sicherstellung der Vielfalt an Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb des Dorfes beiträgt. Das Vorhaben setzt die Ziele im Handlungsfeld 3.1 um. Es wertet einen für die Dorfgemeinschaft wichtigen Platz als Treff- und Veranstaltungsort auf, gestaltet diesen für moderne und vielfältige Nutzungen.

Zum 1. Januar 2026 gelten neue Schwellenwerte für die einzelnen Auftragsarten im Bereich der Bauvergaben nach VOV/A im Unterschwellenbereich:

Direktaufträge auf **50.000 € netto** (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A)

Freihändige Vergaben auf **100.000 € netto** (§ 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A)

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf **150.000 € netto** (§ 3a Abs. 2 Nr.1 VOB/A)

Für Freihändige Vergaben ist in § 4 Abs. 1 Sächs. Vergabegesetz bestimmt, dass diese bis zu einem geschätzten Auftragswert i.H.v. **25.000 € (ohne Umsatzsteuer)** zulässig sind.

Für das Vorhaben ist vorgesehen, folgende Leistungen einzeln zu vergeben:

Lieferung und Einbau Handläufe

Verblendung Sandsteinmauer Freilichtbühne

Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung

Für die Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung wurden folgenden Firmen wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Moritz- Ost GmbH aus Torgau OT Beckwitz

Elektro- Fink GmbH aus Weidenhain

Hausmeisterdienste & Elektroservice Stahl aus Torgau

Aufgrund von Änderung bzw. Kürzungen von Leistungen wurden die o.g. Firmen mit Schreiben vom 07.Juli 2026 gebeten, Ihr Angebot daraufhin zu ändern bzw. anzupassen.

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Moritz- Ost GmbH	13.326,58 €	100 %
2	Elektro-Fink GmbH	14.887,17 €	111 %
3	Hausmeisterdienste & Elektroservice Stahl	20.515,60 €	153 %

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Firma Moritz-Ost Elektro GmbH Staupitzer Straße 8 044861 Torgau OT Beckwitz den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung – Elektroarbeiten- Schaffung von Beleuchtung Freilichtbühne- für die Baumaßnahme " Sichere Gestaltung des Festplatzes Dahlenberg/ Schaffung von Beleuchtung" in Höhe von 13.326,58 € (Brutto) zu erteilen.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.88 Sachkonto 785130 Maßnahme S 000006.

Klepel
Bürgermeister



Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 339/2026

für die Gemeinderatssitzung am 21.07.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

☒ Hauptamt

☐ Bauamt

☐ Kämmerei

Anlagen: Interkommunale

Kooperationsvereinbarung

„Verwaltung“-Aktionsraum TEHL

am: 29.06.2026

Betreff:

Beschluss der Interkommunalen Kooperationsvereinbarung „Verwaltung“ des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Land (TEHL)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin beschließt die als Anlage beigefügte interkommunale Kooperationsvereinbarung „Verwaltung“ des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Landes.
 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
 3. Gegenstand des Beschlusses ist die Vertiefung der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich kommunaler Verwaltungsdienstleistungen.
-

Begründung:

Die Kommunen des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Land haben bereits eine langfristige interkommunale Kooperationsstruktur geschaffen. Die nun vorliegende Vereinbarung „Verwaltung“ konkretisiert diese Zusammenarbeit für den Bereich kommunaler Verwaltungsdienstleistungen.

Ziel ist die Stärkung der kooperativen Verantwortungswahrnehmung, der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen und die langfristige Sicherung kommunaler Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere Personal, Digitalisierung, IT-Infrastruktur, Fördermittelmanagement, Beschaffung, Bauverwaltung, Fachberatung und Wissenstransfer.

Durch gegenseitige Unterstützung, Funktionsteilung und die gemeinsame Nutzung von Fachwissen sollen synergetische Wirkungen erzielt, Doppelstrukturen vermieden und die Leistungsfähigkeit der beteiligten Verwaltungen gestärkt werden. Die Vereinbarung bildet damit zugleich eine geeignete Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung gemeinsamer interkommunaler Projekte und Fördervorhaben.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die interkommunale Kooperationsvereinbarung „Verwaltung“ des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Land zu beschließen.


Klepel
Bürgermeister

Interkommunale Kooperationsvereinbarung „Verwaltung“

Aktionsraum Torgauer Elbe-Heide-Land

Zwischen den Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin (nachstehend Kommunen genannt) wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende interkommunale Kooperationsvereinbarung „Verwaltung“ geschlossen:

Präambel

Die Vertragsparteien haben mit der Interkommunalen Kooperationsvereinbarung des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Land eine langfristige Kooperationsstruktur geschaffen. Aufbauend auf dieser Zusammenarbeit soll die Kooperation im Bereich kommunaler Verwaltungsdienstleistungen vertieft und verstetigt werden.

Die Vereinbarung dient der kooperativen Verantwortungswahrnehmung, dem Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen sowie der langfristigen Sicherung von Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Vertragsparteien verfolgen das Ziel, die Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen zu stärken, Synergiepotenziale zu erschließen und gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels sowie steigender fachlicher und rechtlicher Anforderungen zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit erfolgt gemeindeübergreifend und soll durch gegenseitige Unterstützung, Funktionsteilung, Wissensaustausch und den Aufbau interkommunaler Netzwerke zu einer resilienten und zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur im gesamten Kooperationsraum beitragen.

§ 1 Bezug zur bestehenden Kooperationsvereinbarung

(1) Diese Vereinbarung konkretisiert die Interkommunale Kooperationsvereinbarung des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Land.

(2) Sie stellt einen fachlichen und organisatorischen Umsetzungsbaustein zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit dar.

(3) Die Vereinbarung dient insbesondere der Entwicklung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen, der Bündelung vorhandener Ressourcen sowie der Vorbereitung und Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

(4) Die Rechte und Pflichten aus der bestehenden Kooperationsvereinbarung bleiben unberührt.

§ 2 Gemeinsame Entwicklungsziele

Die Vertragsparteien verfolgen insbesondere folgende gemeinsame Entwicklungsziele:

- a) langfristige Sicherung kommunaler Verwaltungsleistungen im Kooperationsraum,
- b) Stärkung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der beteiligten Kommunen,
- c) Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen und interkommunaler Netzwerke,
- d) Verbesserung der personellen und fachlichen Resilienz kommunaler Verwaltungen,
- e) gemeinsame Entwicklung innovativer und effizienter Verwaltungsprozesse,
- f) Sicherung von Fachwissen und Spezialkompetenzen,
- g) Unterstützung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung,
- h) Erzeugung interkommunal synergetischer Wirkungen für alle beteiligten Kommunen.

§ 3 Gegenstand der Zusammenarbeit

(1) Die Vertragsparteien unterstützen sich gegenseitig bei der Wahrnehmung kommunaler Verwaltungsaufgaben.

(2) Die Zusammenarbeit kann insbesondere folgende Handlungsfelder umfassen:

- a) Personalmanagement und Personalentwicklung,
- b) gegenseitige personelle Unterstützung und Vertretungsregelungen,
- c) Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung,
- d) IT-Infrastruktur, IT-Sicherheit und Fachverfahren,
- e) Fördermittelmanagement,
- f) Beschaffungs- und Vergabewesen,

- g) Bauverwaltung und technische Dienste,
 - h) Finanzverwaltung und Controlling,
 - i) Organisation und Prozessmanagement,
 - j) Aus- und Fortbildung von Beschäftigten,
 - k) Fachberatung und Wissenstransfer,
 - l) Projektentwicklung und Projektsteuerung.
- (3) Die Zusammenarbeit kann sowohl dauerhaft als auch projektbezogen erfolgen.

§ 4 Kooperative Verantwortungswahrnehmung

- (1) Die Vertragsparteien erkennen die Sicherung der Daseinsvorsorge als gemeinsame Aufgabe an.
- (2) Sie verpflichten sich, regelmäßig Möglichkeiten einer abgestimmten oder gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu prüfen.
- (3) Die Vertragsparteien unterstützen sich bei personellen, organisatorischen oder fachlichen Engpässen.
- (4) Bei besonderen Herausforderungen sollen gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden.
- (5) Die kommunale Selbstverwaltung und Eigenständigkeit der beteiligten Kommunen bleiben gewahrt.

§ 5 Nachhaltige Kooperationsstrukturen

- (1) Die Zusammenarbeit soll dauerhaft angelegt sein.
- (2) Zur Verstetigung der Kooperation können thematische Arbeitsgruppen, Fachnetzwerke, Koordinierungsrunden oder gemeinsame Projektgruppen eingerichtet werden.
- (3) Die Vertragsparteien streben den Aufbau eines dauerhaften interkommunalen Wissens- und Erfahrungstransfers an.

(4) Bestehende Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen des Aktionsraumes sind vorrangig zu nutzen und weiterzuentwickeln.

(5) Die Zusammenarbeit soll über einzelne Projekte hinaus langfristig wirksame Kooperationsstrukturen schaffen.

§ 6 Funktionsteilung und Ressourcennutzung

(1) Zur Verbesserung der Effizienz kommunaler Leistungen kann eine bedarfsgerechte Funktionsteilung vereinbart werden.

(2) Fachliche Spezialisierungen einzelner Kommunen können für den gesamten Kooperationsraum nutzbar gemacht werden.

(3) Die gemeinsame Nutzung personeller, technischer oder organisatorischer Ressourcen ist ausdrücklich erwünscht.

(4) Die Funktionsteilung soll insbesondere dazu beitragen, Fachwissen zu sichern, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Qualität kommunaler Leistungen zu erhöhen.

§ 7 Synergetische Wirkungen

Die Vertragsparteien streben durch die Zusammenarbeit insbesondere folgende synergetische Wirkungen an:

- a) effizienteren Ressourceneinsatz,
- b) Verringerung organisatorischer Doppelstrukturen,
- c) Verbesserung der Fachlichkeit kommunaler Entscheidungen,
- d) höhere Ausfallsicherheit bei Personalengpässen,
- e) beschleunigte Verwaltungsabläufe,
- f) gemeinsame Entwicklung innovativer Lösungsansätze,
- g) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Kooperationsraumes,
- h) langfristige Sicherung kommunaler Leistungen der Daseinsvorsorge.

§ 8 Gemeinsame Projekte und Fördervorhaben

- (1) Die Vertragsparteien unterstützen sich bei der Entwicklung, Beantragung und Umsetzung gemeinsamer Projekte.
- (2) Sie wirken auf eine Bündelung geeigneter Förderprogramme hin.
- (3) Für Einzelmaßnahmen können ergänzende Vereinbarungen geschlossen werden.
- (4) Die Zusammenarbeit soll die Umsetzung interkommunaler Maßnahmen sowie den Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen unterstützen.

§ 9 Organisation und Koordinierung

- (1) Die Steuerung erfolgt über die bestehenden Gremien des Aktionsraumes Torgauer Elbe-Heide-Land.
- (2) Die Kooperationskonferenz bleibt das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsgremium.
- (3) Zur Vorbereitung fachlicher Entscheidungen können Arbeitsgruppen eingerichtet werden.
- (4) Die Vertragsparteien berichten regelmäßig über den Stand der Zusammenarbeit und identifizieren weitere Kooperationspotenziale.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.
- (2) Sie gilt auf unbestimmte Zeit.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

..... Gemeinde Arzberg Bürgermeister Holger Reinboth	Arzberg, den
..... Gemeinde Beilrode Bürgermeister René Vetter	Beilrode, den
..... Stadt Belgern-Schildau Bürgermeister Ingolf Gläser	Belgern-Schildau, den
..... Gemeinde Dreiheide Bürgermeisterin Karsta Niejaki	Dreiheide, den
..... Stadt Dommitzsch Bürgermeister Bernd Schlobach	Dommitzsch, den
..... Gemeinde Elsnig Bürgermeister Stefan Schieritz	Elsnig, den
..... Gemeinde Mockrehna Bürgermeister Peter Klepel	Mockrehna, den
..... Große Kreisstadt Torgau Oberbürgermeister Henrik Simon	Torgau, den
..... Gemeinde Trossin Bürgermeister Steffen Klepel	Trossin, den

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 340/2026
für Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: -

am: 07. Juli 2026

Betreff:

Einleitung der Kommunalen Wärmeplanung (kWP) im vereinfachten Verfahren im Konvoi mit Kommunen des Torgauer Elbe-Heide-Landes

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (kWP) gemäß § 6 ff. des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO).
2. Aufgrund der Einwohnerzahl von unter 10.000 Einwohnern wird die Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren gemäß § 22 WPG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 SächsWPVO durchgeführt.
3. Die Erstellung erfolgt als interkommunaler Zusammenschluss (Konvoi) gemäß § 3 Abs. 1 SächsWPVO zusammen mit Gemeinden des Torgauer Elbe-Heide-Landes. Die gesetzliche Pflicht der Gemeinde Trossin zur Vorlage eines eigenen, spezifischen Wärmeplans bleibt hiervon unberührt (§ 3 Abs. 2 SächsWPVO).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die interkommunale Konvoi-Vereinbarung abzuschließen und die Verwaltung mit der Durchführung des (gemeinsamen) Vergabeverfahrens an ein qualifiziertes Fachplanungsbüro zu beauftragen.

Begründung:

1. Gesetzliche Ausgangslage

Das Bundes-Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet Kommunen zur strategischen Planung ihrer Wärmewende. Für Gemeinden unter 100.000 Einwohnern hat der sächsische Gesetzgeber das Fristende zur Vorlage auf den 30. Juni 2028 festgesetzt. Die SächsWPVO regelt die konkrete Umsetzung und benennt die Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen.

2. Vereinfachtes Verfahren für kleinere Gemeinden

Mit ca. 1.170 Einwohnern unterschreitet die Gemeinde Trossin den Schwellenwert von 10.000 Einwohnern zum Stichtag. Daher kommt das vereinfachte Verfahren nach § 2 SächsWPVO zum Einsatz.

Dies ermöglicht eine erhebliche Bürokratie- und Aufwandsreduktion. Unter anderem kann auf eine flächendeckende, kleinteilige Bestandsanalyse verzichtet werden; stattdessen reicht eine Konzentration auf die wesentlichen Wärmeverbraucher und Eignungsgebiete. Auch die formellen Beteiligungsschritte für Öffentlichkeit und Behörden sind stark vereinfacht.

3. Vorteile der Konvoi-Lösung (Interkommunale Zusammenarbeit)

Die Erstellung im Konvoi mit den angrenzenden Gemeinden bietet weitreichende Synergien:

- Kosteneffizienz: Gemeinsame Ausschreibung und Beauftragung reduzieren die Honorarkosten pro Gemeinde.
- Ressourcenschonung: Die Verwaltungen teilen sich den Koordinierungsaufwand.
- Sinnvolle Planung: Energieinfrastrukturen (z. B. Abwärmenutzung, Nahwärmenetze) enden nicht an kommunalen Grenzen. Eine gemeinsame Betrachtung steigert die Qualität der Planung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Freistaat Sachsen stellt den Kommunen über das Sächsische Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (SächsWPUG) pauschale Finanzmittel als Mehrbelastungsausgleich zur Verfügung. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren sind dadurch nach aktuellem Stand vollständig durch Landesmittel gedeckt.

Finanzierung

Die Gemeinde Trossin erhält für die erstmalige Erstellung des Wärmeplans einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von insgesamt 86.604,66 Euro vom Freistaat Sachsen.

Die Berechnung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes (Sächs-WPUG) für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern:

- Sockelbetrag: 85.712,42 Euro (pauschal für kleinere Gemeinden)
- Einwohnerbezogene Pauschale: ca. 892,24 Euro (berechnet aus 0,76 Euro pro Einwohner bei ca. 1.174 Einwohnern)

Der Ausgleich wird vom Freistaat Sachsen als gesetzlich geregelte Zuweisung direkt an die Gemeinde ausbezahlt.

→ Budgetvorteil im Konvoi: Da sich die Gemeinde Trossin im Konvoi zusammenschließt, bleibt der volle Anspruch für die Gemeinde bestehen. Die anteiligen Kosten im Verbund liegen erfahrungsgemäß oft unter dieser Pauschale, wodurch das Budget der Gemeinde effektiv geschont wird

→ Zukünftige Absicherung: Für die spätere regulatorische Überprüfung (erstmalig spätestens zum 1. Dezember 2033) sowie für spätere Fortschreibungen sieht das Gesetz zusätzliche, erneute Ausgleichszahlungen vor.

Aktuell:

Die Bundesregierung plant mit einer Novelle des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) weitere Vereinfachungen. Die Beschlussfassung ist noch vor der Sommerpause geplant. Damit wird der Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen ebenfalls (deutlich) verringert.

Damit sich die Kommunen den vollen Mehrbelastungsausgleich sichern, ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung der Wärmeplanung VOR der Beschlussfassung der Bundesregierung notwendig!

Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten.

Klepel
Bürgermeister

